

Anlage 3

Stellenbeschreibung Medizinprodukteaufbereitung

Die Zuständig- und Verantwortlichkeiten sind festzulegen; die Mitarbeiter mit Freigabeberechtigung sind unter Berücksichtigung ihrer individuellen Qualifikation zu benennen.

Mit der Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung und Aufbereitung) von Medizinprodukten (z. B. Dentalinstrumenten) dürfen nur Personen beauftragt werden, die auf Grund ihrer Ausbildung und praktischen Tätigkeiten über die erforderlichen speziellen Sachkenntnisse verfügen.

Die Freigabe des Medizinproduktes zur Lagerung bzw. zur erneuten Anwendung entweder nach der Reinigung und Desinfektion bzw. – falls erforderlich – nach der Sterilisation ist der letzte Schritt im Aufbereitungsverfahren. Sie darf nur erteilt werden, wenn der Prozessablauf insgesamt ordnungsgemäß war. Wurden bei der Aufbereitung Abweichungen von einem korrekten Prozessablauf festgestellt, ist das Medizinprodukt nach Behebung des Fehlers einem erneuten Prozessdurchlauf zu unterziehen.

Name, Vorname:			
Tätigkeiten (z.B.)	(X)	Unterschrift des Mitarbeiters	Unterschrift des verantwortlichen Praxisbetreibers
Flächendesinfektion			
MP-Transport			
Abfallentsorgung			
Vorbereitung (z.B.Vorreinigung)			
Reinigung, Desinfektion			
Kennzeichnung (bei begrenzter Anzahl von Aufbereitungen)			
Sterilisiergutverpackung			
Sterilisation			
Freigabeberechtigung			